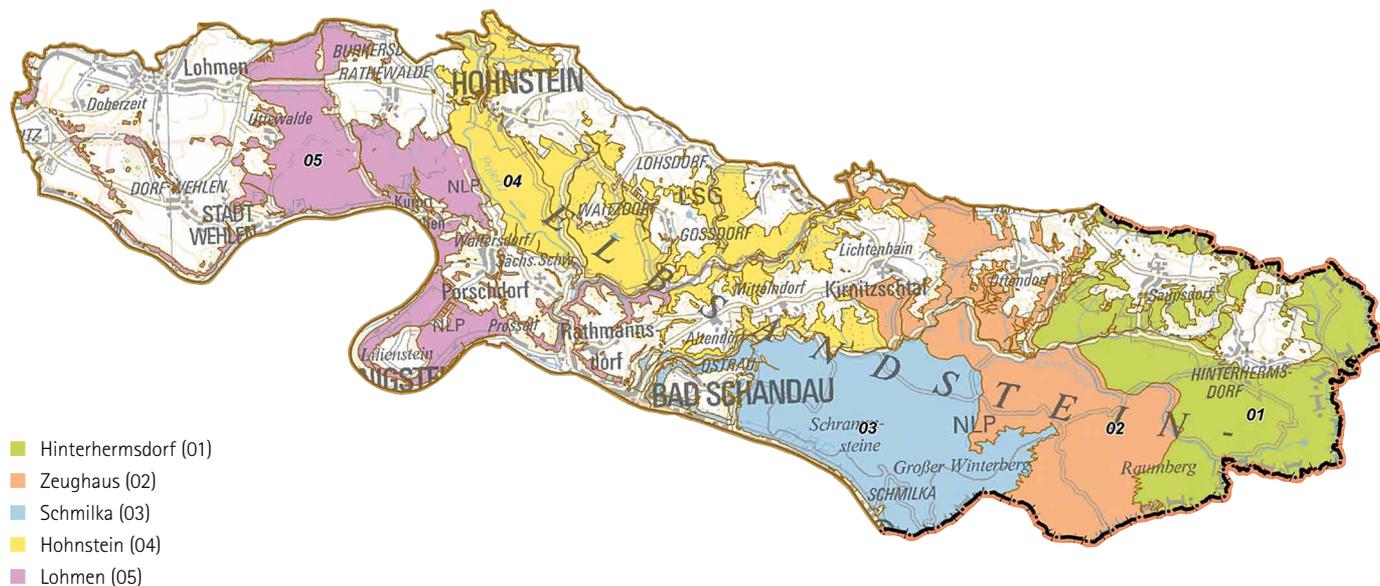


Staatsbetrieb Sachsenforst

Amt für Großschutzgebiete

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz



Vogelschutz im Wald

Wälder sind hier bei uns die vogelartenreichsten Ökosysteme. Von den knapp 250 in Deutschland regelmäßig brütenden Vogelarten sind fast die Hälfte davon an Wälder gebunden und 75 Arten gelten im engeren Sinn als Waldvögel.



Sperber brüten in Stangenhölzern, wie hier bestehend aus mehreren Baumarten.

Entscheidend für die Artenvielfalt in unseren Wäldern sind die Baumartenzusammensetzung, die vorhandenen Strukturen und Grenzlinien sowie das unterschiedliche Alter der Bäume. Der Wechsel von Althölzern und Jungbeständen, von vitalen Bäumen und Totholz, von geschlossenen Beständen und verschiedenen großen Freiflächen bieten den Vögeln die vielfältigsten Nahrungs-, Versteck- und Brutmöglichkeiten.

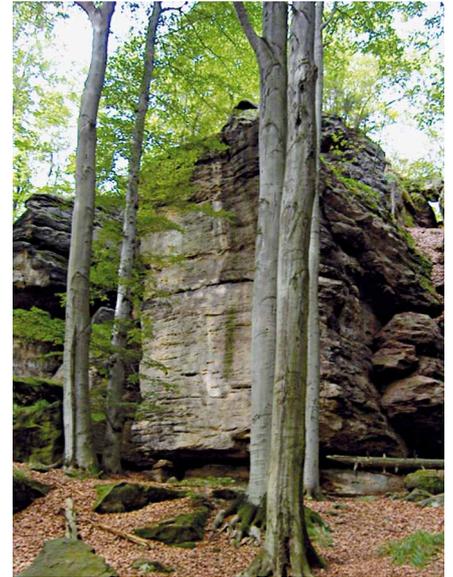
Verschiedene Vogelarten nutzen die unterschiedlichen Lebensräume. So brüten Arten am Boden, im Unterholz, in Baumhöhlen und im Kronenbereich der Bäume. Das Artenspektrum ändert sich auch mit den unterschiedlichen Phasen der Waldentwicklung. In der Verjün-



Baumstumpf mit Pilzbefall. Die große Lücke bringt Licht auf den Waldboden und sollte als Grenzlinie belassen werden.

gungsphase finden Baumpieper und Zilpzalp optimale Habitate. In Stangenholz brüten verschiedene Drosselarten, Tannen- und Eichelhäher sowie der Sperber, um hier nur einige zu nennen. In der Optimalphase sind Habicht, Ringeltaube, Buntspecht, Schwarzspecht und Waldlaubsänger charakteristisch. In der Plenierphase erhöht sich die Artenzahl weiter und es siedeln sich ein paar spezialisierte Vogelarten, wie Grauspecht oder Schwarzstorch an. In

der Zerfallsphase ist die Brutvogelartenzahl am größten und einige Arten, welche wir von der Verjüngungsphase kannten, finden auch jetzt wieder ihre Nische.



Höhlenbäume sind wichtige Utensilien für Insekten und Wirbeltiere.

In den wirtschaftlich genutzten Forsten sollten daher kleine Refugien geschaffen und erhalten werden, die das Stadium der einzelnen Phasen dokumentieren und somit Kleinstlebensräume für die verschiedenen Vogelarten darstellen. Es sollten daher einige stärkere tote Bäume für die Anlage möglicher Höhlen durch Spechte im Bestand verbleiben. Gleiches gilt für liegendes Totholz, da Pilze und Insekten das Holz zersetzen und dieses dann als Nahrung für andere

Lebewesen, vor allem Vögel, gut erreichbar ist. Es sollte also nicht jeder dürre oder minderwertige Baum im Bestand zu Brennholz verarbeitet werden.

Wenn keine zum Höhlenbau geeigneten Stämme im Bestand stehen, kann mit dem Anbrin-

gen, eine abwechslungsreiche Waldrandgestaltung auch an Freiflächen im Wald sowie an Wegen, die Förderung von Naturverjüngung, einer intakten Bodenvegetation und von Pionierbaumarten wie Birke, Espe, Eberesche. Eine standortgerechte Baumartenzusammenset-

Daher ist es sinnvoll, inmitten großflächiger, strukturarmer, oft auch standortfremder Reinbestände „Inseln“ standortheimischer Baumarten und eine entsprechende Formenvielfalt als „Trittsteine“ zu belassen, deren Größe nicht unter 0,3 ha betragen sollte.



Waldkauz



Rauhfußkauz

gen von Nistkästen ausgeholfen werden und somit der biologische Waldschutz verbessert werden. Aber: Nistkästen ersetzen nur in gewisser Weise stehendes Totholz und Höhlenbäume.

Weitere wichtige Kriterien für einen gesunden, stabilen Wald sind der Erhalt von Biodiversitätsinseln mit Bäumen mit einem Alter von über 100 Jahren und dominanten Biotopbäu-

zung, der Strukturreichtum durch unterschiedliche Altersklassen und die damit verbundene Förderung von Grenzlinien im Wald sind ebenfalls wichtig, um die Artenvielfalt im Wald zu erhöhen. Auch sollten Bäume mit Epiphyten, das sind u. a. Efeu-, Flechten- und Mistelbewuchs, keinesfalls der Säge zum Opfer fallen. Vollständige Vogelgemeinschaften aber entwickeln sich nur in großen Waldgebieten mit der bereits beschriebenen Fülle von Strukturen.

Ein weiterer wichtiger Fakt ist der Schutz von Brutbäumen während der Brutzeiten unserer Vögel vom 1. März bis 31. August eines jeden Jahres. Bei Großvogelarten wie Adler und Uhu sollte der Schutz auch auf einen Umkreis von 100 m übertragen werden, beim scheuen Schwarzstorch sind 300 m angebracht.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Amt für Großschutzgebiete

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Nationalparkleiter: Herr Dr. Butter
Adresse: An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau
Telefon: 03 50 22 / 90 06 00
Telefax: 03 50 22 / 90 06 66
E-Mail: poststelle.sbs-nationalparkverwaltung@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de



■ Forstreviere im Nationalpark

| | | |
|------------------------|---------------|---------------------|
| Rev. 1 Hinterhermsdorf | Herr Protze | 03 59 74 / 55 166 |
| Rev. 2 Zeughaus | Herr Schaller | 03 59 71 / 83 237 |
| Rev. 3 Schmilka | Herr Thalmann | 03 50 22 / 92 23 71 |
| Rev. 4 Hohnstein | Herr Wagner | 035 01 / 46 09 15 |
| Rev. 5 Lohmen | Herr Tröber | 035 01 / 58 81 82 |



Sachsenforst